

# Haushaltssatzung der Stadt Goldberg

## für die Haushaltsjahre 2017/2018

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Goldberg vom 08.06.2017 Beschluss Nr. BV/007/SV/2017 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird

	in 2017	in 2018
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge		
auf	3.679.600	3.878.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen		
Aufwendungen auf	5.263.400	4.650.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und		
Aufwendungen auf	-1.583.800	-772.700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen		
Erträge auf	0	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen		
Aufwendungen auf	0	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen		
Aufwendungen und Erträge auf	0	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der		
Rücklagen	-1.583.800	-772.700 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	826.800	283.500 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der		
Rücklagen auf	-757.000	-489.200 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.520.200	3.712.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.606.800	3.811.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und		
Auszahlungen auf	-1.086.600	-98.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und		
Auszahlungen auf	0	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
auf	1.207.300	312.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
auf	2.001.300	1.011.200 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus		
Investitionstätigkeit auf	-794.000	-698.900 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.327.200	1.235.200	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	446.600	437.600	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.880.600	797.600	EUR

festgesetzt.

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	in 2017	in 2018	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.165.600	698.900	EUR

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	in 2017	in 2018	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	950.700	1.601.300	EUR

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	in 2017	in 2018	
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	1.708.200 €	1.894.500 €	

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2017	in 2018	
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	330	330	v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	395	395	v. H.
2. Gewerbesteuer	380	380	v. H.

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 11,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2017 und 6,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2018.

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales per 31.12.2015	20.683.958,27	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2016 beträgt	20.637.325,68	EUR
zum 31.12.2017	19.880.325,68	EUR
und zum 31.12.2018	19.391.125,68	EUR

## § 8 Sonstige Regelungen

### 1. Deckungsvermerke:

Deckungs- kreis	Konten	Bezeichnung
0001	50...	Personalaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig
0002	52...	Aufwendungen für Unterhaltung sind gegenseitig deckungsfähig
0003	52...,59...	Aufwendungen für Regenwasserbeseitigung sind gegenseitig deckungsfähig
0004	52...	Aufwendungen für Straßenreinigung sind gegenseitig deckungsfähig
0005	50...,52...	Aufwendungen für Winterdienst sind gegenseitig deckungsfähig
0006	50...,52...,56...	Aufwendungen für Friedhof sind gegenseitig deckungsfähig
0010	54...,57...	Aufwendungen für THH 1 sind gegenseitig deckungsfähig
0020	52...,53...,56...,58...	Aufwendungen für THH 2 sind gegenseitig deckungsfähig
0030	52...,53...,56...	Aufwendungen für THH 3 sind gegenseitig deckungsfähig
0040	52...,53...,54...,56...	Aufwendungen für THH 4 sind gegenseitig deckungsfähig
0200	01..., 08...	Investitionen THH 2 -allgemeine Verwaltung- sind gegenseitig deckungsfähig
0300	01...,09...	Investitionen THH 3 -Bauangelegenheiten- sind gegenseitig deckungsfähig
0400	07...,08...	Investitionen THH 4 -Ordnungsangelegenheiten / Soziales- sind gegenseitig deckungsfähig

### 2. Investitionen ab 10.000 € sind im Vorbericht zu erläutern.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung zum Haushaltsjahr 2017 wurde am 04.08.2017 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

#### A Rechtsaufsichtliche Anordnung

Es wird gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung MV angeordnet, dass sich die Haushaltsführung 2017 weiterhin an den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV MV orientiert bis die Anforderungen an die Aufstellung /Feststellung der Jahresabschlüsse erfüllt sind. Die sofortige Vollziehung nach § 80 VwGO wird angeordnet.

B Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

1. Gemäß § 52 Absatz 2 KV MV wird dem festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 1.165.000 € die Genehmigung versagt.

2. Die Entscheidung zu dem in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 950.700 EUR wird gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V i.V. m. § 52 Abs. 2 S. 2 KV M-V teilweise in Höhe von 863.400 EUR für den 4. BA Museum unter der Bedingung, dass die Finanzierung und die damit verbundene Zahlungsverpflichtung gesichert ist, genehmigt.

3. Der nach § 55 KV MV genehmigungspflichtige Stellenplan wird teilweise mit 9,625 VzÄ und folgenden Auflagen genehmigt:

Zur Nachbesetzung oder Beschäftigung über den derzeit genehmigten Stellenplan hinaus, ist im Vorfeld die Zustimmung der Rechtsaufsicht einzuholen. Mit dem Antrag auf Zustimmung ist der Nachweis zu erbringen, dass die Nachbesetzung dringend notwendig und eine Einstellung unabweisbar ist.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Festsetzungen zum Haushaltsjahr 2018 mit rechtsaufsichtlicher Verfügung vom 04.08.2017 zurückgestellt. Daher sind die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2018 noch nicht wirksam.

Goldberg, 09.08.2017

Ort, Datum



  
Peer Grützmacher  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.08.2017 (Montag) bis 28.08.2017. (Montag) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 05 (1. OG). öffentlich aus.

Goldberg, 09.08.2017

  
Peer Grützmacher  
Bürgermeister

